

## Traktandum 6

# Beantwortung der Motion der IG Sportvereine Baar – Reglement über die Vereinsförderung

«Am 5. März 2006 reichte die IG Sportvereine Baar vertreten durch den Erstunterzeichner Victor Dario dem Gemeinderat eine Motion mit den folgenden Anträgen ein:

1. Es sei für die Baarer Sportvereine pro Jahr ein Sockelbetrag von Fr. 2000.– auszurichten.
2. Es sei neu ein Förderbetrag von Fr. 180.– pro Jugendliche und Jugendlicher bis 20 Jahre zu bezahlen.
3. Die Leistung sei im Sinne eines Pilotprojektes auf drei Jahre (Juli 06 bis Juni 09) zu befristen, mit dem Auftrag, eine Weiterführung der Gemeindeversammlung wieder zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die Leistung betr. Jugendförderung sei in einer Verordnung zu regeln.»

Die Motion wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 im Sinne der Stellungnahme des Gemeinderates erheblich erklärt und eine Beantwortung auf die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 in Aussicht gestellt.

Eine gemeindliche Arbeitsgruppe hat sich seit dem vergangenen Jahr mit der Schaffung eines allgemeinverbindlichen Vereinsunterstützungs-Reglements auseinandergesetzt. Unmittelbar nach der Gemeindeversammlung vom Juni 2006 wurde der erarbeitete Reglementsentwurf der IG Sportvereine und der Turn- und Sportkommission (TSK) vorgelegt. In mehreren Sitzungen prüften die IG und die TSK den Reglementsentwurf und erarbeiteten dazu Ausführungsbestimmungen für den Jugendsportbereich. Die Anliegen der IG und der TSK wurden vom Gemeinderat geprüft und, wo sie die Zustimmung des Gemeinderats fanden, in das vorliegende Reglement aufgenommen.

Das neue Reglement ist die Grundlage für die Förderung und Unterstützung der Vereine und bildet das Dach über die gesamte Vereinsunterstützung in der Gemeinde Baar. Es beinhaltet auch die Jugendförderung und berücksichtigt so die Ziele der Motionäre. Gestützt auf das Reglement wird der Gemeinderat die Pflichtenhefte für die gemeindliche Kulturkommission und die TSK anpassen bzw. neu schaffen. Die ergänzenden und dem Reglement untergeordneten Richtlinien für den Kultur- und Sportbereich werden bis im Frühling 2007 durch die Kulturkommission bzw. die TSK, mit einer Vertretung der Motionäre, erarbeitet und vom Gemeinderat in eigener Kompetenz verabschiedet.

Mit dem Reglement und den Richtlinien verfügt der Gemeinderat über ein geeignetes Kontrollinstrument zur Umsetzung der Vereinsförderung. Die Verantwortung wird den zuständigen Kommissionen bzw. Verwaltungsabteilungen delegiert. Diese einfache und ganzheitliche Lösung gewährleistet eine Gleichbehandlung aller Baarer Vereine.

Der Umfang der finanziellen Beiträge, der Infrastruktur-, und Personalleistungen wird ebenfalls, wo nicht schon vorhanden, mit den vom Gemeinderat zu erlassenden Ausführungsbestimmungen geregelt. Über die Ausrichtung der einzelnen Beiträge entscheidet die zuständige Kommission.

Wichtiger Bestandteil der Vereinsunterstützung sind die Jugendförderungsbeiträge. Der Gemeinderat hat die Absicht, diese Beiträge markant zu erhöhen. Er sieht vor, ins Budget 2007 gegenüber den bisherigen CHF 50'000.– neu pro aktives junges Mitglied mit Wohnsitz in Baar einen Betrag von CHF 150.– aufzunehmen. Der Gesamtbetrag, der an die Vereine für die qualifizierte Jugendförderung entrichtet wird, darf CHF 180'000.– (1'200 Jugendliche à CHF 150.–) nicht übersteigen.

Die Anzahl der in einem Baarer Verein (inkl. Pfadi) aktiven Jugendlichen beträgt 1'400. Davon wohnen rund 200 Mitglieder nicht in Baar. Sollte der Betrag den Vereinen für alle Jugendlichen ausgerichtet werden, müsste an der Gemeindeversammlung ein Betrag von CHF 210'000.– beantragt werden.

Die Turn- und Sportkommission und die Kulturkommission erstatten dem Gemeinderat jährlich Bericht. Nach drei Jahren wird die Umsetzung des Reglements ausgewertet und über das weitere Vorgehen befunden. Die Gemeindeversammlung hat im Rahmen der Budgetgenehmigung die Möglichkeit, Korrekturen vorzunehmen.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, mit dem aufgezeigten Vorgehen den Anliegen der Motionäre und auch der Vereine nachzukommen. Daher wird beantragt, das nachfolgende Reglement sowie die Vorgehensschritte zu genehmigen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

## **Reglement über die Vereinsförderung**

### **1. Grundsatz**

Aktive Vereine tragen in einem Gemeinwesen viel zur Lebensqualität der Bevölkerung bei und sind deshalb der Einwohnergemeinde Baar willkommen.

Die Einwohnergemeinde kann Vereine fördern, welche einen qualifizierten Bezug zu Baar aufweisen. Darüber hinaus können Jugendförderungsbeiträge ausgerichtet werden.

Die Unterstützung erfolgt in Form von finanziellen Beiträgen, dem Bereitstellen von Infrastruktur und der Leistung personeller Einsätze.

### **2. Voraussetzungen**

Um Unterstützung erhalten zu können, haben Vereine kumulativ folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ihr Sitz oder – bei regionalen Vereinen – mindestens ein ausgewiesenes und bedeutendes Tätigkeitsfeld liegt in der Gemeinde Baar;
- Sie erbringen Leistungen für die Öffentlichkeit;
- Sie sind politisch und konfessionell neutral;
- Sie weisen Strukturen gemäss ZGB (Statuten, Vorstand, Rechnungsführung usw.) auf;
- Sie sind auf eine dauerhafte Tätigkeit ausgerichtet;
- Sie gewähren auf Verlangen Einsicht in die laufende Rechnung und die aktuellen Vermögensverhältnisse;
- Die Mitglieder suchen mit der Vereinstätigkeit keinen wirtschaftlichen Nutzen für sich persönlich zu erlangen;
- Sie verfügen über eine dem Vereinszweck entsprechende Anzahl Aktivmitglieder;
- Eine Aktivmitgliedschaft steht grundsätzlich jedem Einwohner der Gemeinde offen; die Mitgliedschaft kann nur durch einen in den Statuten verankerten Vereinszweck eingeschränkt werden.

Die Einwohnergemeinde führt eine öffentlich einsehbare Vereinsliste.

### **3. Finanzielle Beiträge**

Einmalige Beiträge:

Zur Verwirklichung besonderer und im Interesse der Gemeinde stehender Projekte oder Anlässe kann den Vereinen auf begründetes Gesuch hin ein einmaliger finanzieller Beitrag ausgerichtet oder eine Defizitgarantie gewährt werden.

Jahresbeiträge:

Ein Jahresbeitrag ist eine jährlich wiederkehrende finanzielle Unterstützung zur Förderung ständiger Aktivitäten. Jahresbeiträge setzen ein begründetes Gesuch voraus.

Alle Jahresbeiträge werden vorbehaltlich der Budget-Genehmigung auf den Beginn des Folgejahres zugesichert.

#### **4. Infrastruktur und personelle Unterstützung**

Den Vereinen werden nach Möglichkeit die gemeindliche Infrastruktur sowie personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt nach den geltenden Tarifordnungen.

#### **5. Jugendförderung**

Vereine, die eine qualifizierte Jugendförderung anbieten, erhalten zweckgebundene finanzielle Beiträge. Ihnen wird ausserdem vorrangig Zugang zur gemeindlichen Infrastruktur gewährt.

Die finanziellen Beiträge bemessen sich nach der Anzahl der aktiven jugendlichen Vereinsmitglieder im Alter von 6 bis 20 Jahren mit Wohnsitz Baar (Stichtag: jeweils 31. März). Der Ansatz wird vom Gemeinderat festgesetzt.

#### **6. Organisation**

Für die Prüfung und Ausrichtung von Beiträgen ist der Gemeinderat zuständig. Er kann die Aufgabe einer oder mehreren Kommissionen übertragen. Dazu erlässt er die notwendigen Pflichtenhefte und Ausführungsbestimmungen.

#### **7. Missbrauch**

Beansprucht ein Verein Beiträge unter Angabe falscher Daten und Fakten, kann der Gemeinderat die entsprechenden Beiträge zurückfordern, streichen oder auf unbestimmte Zeit sperren. Zusätzlich können zivil- und strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

#### **8. Inkrafttreten**

Dieses Reglement wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2006 bewilligt und tritt am 01. Januar 2007 in Kraft.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat im Schreiben vom 8. Oktober 2006 verschiedene Fragen und Bedenken angemeldet, verzichtet jedoch auf eine Stellungnahme.

Die Direktion des Innern des Kantons Zug hat das Reglement einer Vorprüfung unterzogen und festgestellt, dass es im Einklang mit den einschlägigen kantonalen Bestimmungen ist.

#### **Antrag**

Das «Reglement über die Vereinsförderung» sei zu genehmigen und die Motion der IG Sportvereine Baar als erledigt abzuschreiben.